

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Schumannsstraße 33.  
Herausgeber: Herr Dr. G. Meißner.  
Verantwortlicher Redaction:  
Ernst Meißner.  
Erstausgabe von 11-12 Uhr  
Abendausgabe von 4-5 Uhr.

Abnehmer der für die nächst-  
kommende Nummer bestimmten  
Porten in den Wochentagen  
bis 3 Uhr Nachmittags.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

**Auflage 9500.**  
Abonnementspreis  
Vierteljährlich 1 Thlr. 7 1/2 Sgr.,  
incl. Belegbogen 1 Thlr. 10 Sgr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Sgr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 9 Sgr.  
mit Postbefreiung 12 Sgr.  
Inserate  
die Spaltzeile 1 1/2 Sgr.  
Reclamen unter d. Redactionsschild  
die Spaltzeile 2 Sgr.  
Filiale:  
E. Klemm, Universitätsstr. 22,  
Local-Comptoir Hauptstraße 21.

**Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.**

**Sonntag den 3. März.**

**1872.**

**No. 63.**

## Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten

**Mittwoch den 6. März a. c. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.**

**Tagesordnung:**

- I. Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über a. Erbauung eines neuen Kohlenschuppens für die Gasanstalt; b. Vermehrung der Beleuchtungsanlagen auf dem Augustusplatz; c. dergl. in der Dagerischen Straße; d. Höherlegung der Gadröde in der Partienstraße; e. Anlegung eines Brunnens in der Gasanstalt.
- II. Gutachten des Schulausschusses über die Erklärung des Rathes auf die Anträge wegen a. Aufhebung des Schulgeldes; b. Bearbeitung einer Schulstatistik; c. Wesehall der Begutachtung der Aufnahmeprüfung in die Bezirkschulen; d. Gleichstellung des Schulgeldes für alle Klassen einer Schule; e. gleicher Einrichtung aller Volksschulen in Lehrgehilfen und Lehrmitteln, und f. über Schulgeldbefreiung der Geistlichen und Lehrer, sowie g. über Nachforderung zur Ausbattung für die Nicolaischule.

## Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Prof. Dr. Kolbe betrug die Lichtstärke des städtischen Leuchtlichts im Monat Februar d. J. durchschnittlich das Zwölffache der Leuchtstärke der Normalwachstere von einem durchschnittlichen spezifischen Gewicht von 0,46.  
**Des Rathes Deputation zur Gasanstalt.**  
Leipzig, den 2. März 1872.

## Dr. Luthardt's achter Vortrag.

Der achte Vortrag Dr. Luthardt's — des Vorgesetzten — am Donnerstag den 29. Februar gehalten — hatte zum Thema das Leben des Christen im Staat.

Wie die Kirche das Gemeinwesen der Gnade und die Familie die Gemeinschaft der Liebe ist, so ist der Staat das Gemeinwesen des Rechts. Auf dem Rechte ruht er und die Aufrechterhaltung und Handhabung des Rechts ist sein Beruf. Das Recht muß Recht bleiben auch gegenüber dem Widerstandigen. Darin beruht die Pflicht der Strafe. Die Strafe ist nicht ein Mittel der Bestrafung, wenn auch die Besserung sich mit ihr verbindet, sie hat auch nicht bloß die Bedeutung der Abschreckung, wenn sie auch unwillkürlich etwas Abschreckendes hat, sondern sie ist die notwendige Wahrung des Rechts gegen seine Verletzung. Denn das Recht muß Recht bleiben, entweder in der Form der Erfüllung oder in der Form der Ahndung. Hat Gott das Recht gewollt, so hat er gegen die Verletzung des Rechts auch die Strafe gewollt. Also hat die Strafe ihren Grund nicht in menschlichen, sondern im göttlichen Willen. Denn ruht auch die Berechtigung der Todesstrafe auf dem göttlichen Willen, so muß die Rechtsbindung auf der Rechtsverletzung entsprechen. Wie es ein Reuiges im Himmel wider die Menschheit giebt, über welches kein Nicht möglich ist, so muß es auch ein Iriges in der Rechtsfindung geben, über welches hinaus Nicht möglich ist. Jenes Reuige ist der Tod, die Grundverurteilung am Bewußtsein der ganzen menschlichen Gesellschaft; denn zu leben ist das Grundrecht des Menschen und die Herausziehung aller Güter des Lebens; dieses Irige ist daher die Strafe am Leben des Irigen.

als ein von Gott verhängtes Leiden ruhig über sich ergehen zu lassen. Nur innerhalb des Bereichs giebt es ein Recht oder eine Pflicht des Widerstandes gegen rechtswidrige Anordnungen der Obrigkeit — es giebt eine legale Opposition — aber wo der Beruf dazu fehlt, wird dieser Widerstand zum Aufruhr; und Aufruhr ist stets verwerflich, und Revolution ist unter allen Umständen Sünde, denn sie ist Annäherung einer Gewalt, die man nicht besitzt, und sie gefährdet den Staat selbst. Sie kann auch nützliche Folgen haben: aber diese werden reichlich aufgewogen durch die schlimmen Folgen, die mit ihr verbunden sind. Revolutionen sind immer ein Unglück, und sie sind schlimmer als die Mißbräuche, gegen die sie gerichtet sind. Aber wenn die Staatsumwälzungen von unten vermerkt sind, so sind es die Staatsstöße von oben nicht minder; denn sie sind ebenfalls Verletzungen der rechtlichen Ordnung. Diese aber ist in jedem Staatswesen das Rechte, und die Obrigkeit ist nur dazu da, die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten, nicht aber zum Umsturz derselben oder zur Willkür.

Schwieriger aber ist es, die christlichen Gewissen zu scheiden, wenn es sich nicht um einen Conflict zwischen Obrigkeit und Unterthanen, sondern zwischen Obrigkeit und Obrigkeit, d. h. um die Frage der Legitimität handelt. Wie weit reicht die Pflicht gegen die frühere, wann beginnt die Pflicht gegen die neue Obrigkeit, die etwa durch innere Bewegungen oder durch äußere Gewalt zur Herrschaft gelangt ist? Diese Frage ist nicht vom Herzen, sondern von der bürgerlichen Pflicht. Das Herz kann noch lange gebunden sein in dankbarer Liebe und Anhänglichkeit, während bereits neue Pflichten im Gewissen binden. So lange die alte Obrigkeit angefochten ist, ist es Pflicht eines Jeden, in jeder Weise für sie einzutreten. Wenn aber die neue — und dies ist das Entscheidende — in die Handhabung der Rechtsordnung eingetreten ist, so daß sie Trägerin des Rechts geworden ist, dann bindet uns viel leicht zwar nicht Reue, aber Pflicht und Gewissen an die neue. Es mag dem Herzen schwer werden; aber der Christ hat auch in diesem schweren dann Gottes Fügung und Führung anzuerkennen und sich darunter zu beugen. Es wäre nicht Erfüllung, sondern Verletzung der staatlichen Pflicht, etwa das entthronte Fürstenhaus noch als eigentliche Obrigkeit anzuerkennen, während es dies doch thatsächlich nicht mehr ist. Aber zwischen beiden Zeiten können längere oder kürzere Uebergangszeiten liegen, in denen das Recht nicht mehr oder noch nicht klar liegt, und in denen denn Christen wohl nichts Anderes übrig bleiben kann, als sich zeitweilig aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen, an dem er sich ohne Sünde nicht betheiligen könnte — während sonst diese Vertheiligung Pflicht ist.

Die staatliche Tugend, aus welcher alles staatliche Verhalten hervorgeht, muß die Vaterlandsliebe oder der Patriotismus sein. Sie ist nicht bloß Liebe zur Heimath, auch nicht bloß Liebe zu dem Volke, dessen Sprache wir sprechen und dessen Art wir theilen, sondern auf der höchsten Stufe Liebe zu dem staatlichen Gemeinwesen des Volkes, dem wir angehören. Sie fällt nicht zusammen mit der Liebe zum angestammten Fürstenhaus. Sie wird nicht ohne diese Liebe sein; und sie kann um so weniger ohne dieselbe sein, je mehr etwa ein Fürst seinem Volk in frommer Sittlichkeit und treuer Pflichterfüllung als Vorbild vorangeht. Wohl dem Volke, das eines solchen Fürsten sich rühmen kann! Aber sie muß auch da sein, wo der Fürst etwa nicht liebenswerth ist oder das Fürstenhaus wechelt. Aber Nichts hat die noch widerwärtiger und unstatlicher ist als Fürstenschmeichelei. Die Vaterlandsliebe ist nicht eine Sache des Entschlusses, sondern angeboren, gewirkt von dem Geiste Gottes, der in natürlichen Uebereinstimmungen, die von ihm stammen, gegen-

## Bekanntmachung!

Nachdem Herr Dr. Otto Günther das Amt eines Stadtraths auf Lebenszeit freiwillig niedergelegt hat, ist an dessen Stelle heute der bisherige Stadtschreiber Herr Philipp Schleißner als Stadtrath auf Lebenszeit verpflichtet und eingeweiht worden.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. G. Meißner.

## Bekanntmachung.

Das zur Erledigung gekommenes Amt des Stadtschreibers haben wir dem zeitweiligen ersten Rathsdassessor Herrn Karl Georg Meißner übertragen und denselben heute dazu verpflichtet.  
**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Koch. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden die Herren Studirenden, welche Bücher entliehen haben, aufgefordert, diese an den drei ersten Tagen der bevorstehenden Woche am 4., 5., 6. März, alle übrigen Herren Entleiher dagegen an den drei ersten Tagen der darauf folgenden Woche, am 11., 12., 13. März gegen Zurücknahme der Empfangsbekundigungen abzulefern.  
**Die Verwaltung der Universitätsbibliothek.**  
Leipzig, am 29. Februar 1872.

wärtig ist. Aber sie soll zur demüthigen That des freien Willens werden und rein erhalten bleiben von den Verfündigungen gegen sie. Diese Verfündigungen sind der Egoismus, der vom Staate nur Nutzen zu ziehen sucht, statt sich ihm zu Diensten zu stellen, und der schlechte Kosmopolitismus, der gemeine sowohl, dem der eigene Staat gleichgültig ist, wenn er nur Geschäfte machen kann, wie der sentimentale, der das Fremde werthschätzt, weil es fremd ist.

Der deutsche Patriotismus aber besteht nicht bloß in der Freude am deutschen Kunstfleiß oder im Stolz auf deutsche Größe, sondern vor allem in der Erfüllung des besonderen Berufs, welcher dem deutschen Volke obliegt. Dieser Beruf ist ein doppelter, ein religiöser und ein weltlicher. Ein religiöser Beruf. Denn es ist nicht zufällig, daß die Reformation sich auf deutschem Boden vollzogen hat. Wir sind alle stolz auf sie und danken ihr eine neue Zeit des deutschen Geistes. Was war sie für eine That? Nicht bloß eine That der Befreiung von fremden Schranken und Fesseln, auch nicht bloß eine That des wissenschaftlichen Gewissens, sondern vor allem eine That des religiösen Gewissens, hervorgegangen aus der Frage nach der Gewißheit des Heils und der Seligkeit der Seele. Also liegen die Wurzeln der neueren Geschichte unseres Volkes im religiösen Geiste fest. Und von jeder Seite die Religion an der Schwelle der deutschen Geschichte und ist der fromme und gläubige Sinn ein Erbtheil anderes Volkes. Der Unglaube ist von Welschland, von Italien und Frankreich, zu uns herüber gekommen. Ungläubig sind heftig sich vernünftigen lassen, und wer über Glaube und Religion spotten kann, ist ein entarteter Sohn unseres Volkes. Und das wälsche Prinzip ist, das Interesse zum herrschenden Gesetz zu erheben und nicht die Gerechtigkeit und die Treue. Die wälsche Art aber ist von jeder Seite Verachtung für unser Volk gewesen, durch das Glanzende ihrer Erscheinung und das Scheitern ihrer Erfolge. Es wäre eine Verleugnung unseres Berufs, wenn wir uns verleiten ließen, an die Stelle einer Politik der Treue und Gerechtigkeit eine Interessenpolitik zu setzen. Mehr als einmal sind die siegreichen Völker geistig und moralisch von den Besiegten überwunden worden. Möge Gott dies von unserm Volk fern halten!

Der Patriotismus schließt die sittliche Pflicht ein gegen die Sünden des Volkes zu streiten. Die ihr Volk am meisten liebten, sind zu jeder Zeit auch am strengsten und schärfsten gegen dasselbe gewesen. Aber nicht bloß die Strafrede, sondern jede sittliche Arbeit, vor Allen an uns selber, dient zur sittlichen Förderung unseres Volkes.

Jeder Staat nimmt seine besondere Stelle ein unter den übrigen. Diese seine Weltstellung bestimmt sich sowohl nach seinen realen Machtverhältnissen als nach dem Resultat seiner Geschichte, die er durchgemacht hat. Beide können einander ungleich sein und dieß drängt dann zu einer Ausgleichung. Diese kann aber nicht bloß durch äußere Machterweiterung geschehen, bei welcher die Frage des Rechts in Betracht kommt, sondern auch durch moralische Eroberungen, welche dem Staate eine weitere Basis in der allgemeinen Anerkennung schaffen.

Die einzelnen Staaten stehen im Verhältniß und im Verkehr mit einander. Auch hierfür ist nicht die Größe und Stärke, sondern das Recht maßgebend. Alle Völker und Staaten, ob klein

oder groß, Cultur- oder culturlose Staaten haben einander gleichermaßen als berechtigt anzuerkennen. Indem das Christenthum die gleiche Herrschaft des Einen Gottes über alle verkündigt, hat es damit die gegenseitige Anerkennung gelehrt und dadurch die rechte Grundlage des Völkerechts geschaffen. Der Beruf der Völker und Staaten ist, einander anzuerkennen und zu fördern. Der Nationalhaß ist die Grundfäule im Völkereben. Indem der Handel nicht bloß dem Erwerb und der Befriedigung der nächsten äußeren Bedürfnisse dient, sondern Bande der Gemeinschaft unter den Völkern knüpft, bahnt er dadurch der sittlichen und geistigen Einwirkung der Völker und Staaten aufeinander und auch dem Evangelium die Wege.

Aber die Geschichte der Völker ist zumeist eine Geschichte des Krieges. Der Krieg ist die größte Gefahr der Menschheit. Und wenn er auch die guten Kräfte entfaltet, und die Lust reinigt, und Fortschritten der Geschichte im Gefolge hat, so hört er dadurch, daß Gott auch die Sünde in seinen Dienst nimmt und das Böse zum Guten wendet, nicht auf, ein Verbrechen zu sein, deshalb ist jeder Krieg des Ehrgeizes, der Eroberung, der Rachsucht verwerflich, und nur der Krieg der Vertheidigung gegen den rachsüchtigen Angriff berechtigt und pflichtgemäß. Ein solches Volk und Kriegsheld aber, das seine nationalen Güter im aufgezwungenen Kriege vertheidigt, ist dann der Vollstrecker göttlicher Gerichte am freveler unter den Völkern, soll aber auch den Krieg in solchem Bewußtsein führen, daß es im Dienste Gottes steht und seinen Willen ausdrückt.

Das Christenthum ist mit der Volkshaft des Friedens in die Welt getreten, und doch ist die Geschichte seitdem nicht minder eine Geschichte der Kriege wie vorher. Das ist ein Beweis nicht gegen das Christenthum, sondern gegen die Menschheit; denn das sagt sich ein Jeder, wenn der Geist des Evangeliums unter den Völkern herrschen würde, auch der Friede unter ihnen regieren würde. Die Theorie der Friedensfreunde ist ein schöner Traum, aber ein Traum. Die Humanität bringt nicht die Zeit des Friedens, denn sie ist nicht der Sieg über die Leidenschaften. So lange aber diese unter den Menschen und Völkern eine Macht sind, wird es auch Kriege geben, d. h. bis zum Ende der gegenwärtigen Weltzeit. Aber auf den blutigen Bahnen des Krieges geht dann das Christenthum einher, sein Werk der Barmherzigkeit zu üben und die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen.

Es giebt aber auch Schwierigkeiten im Völkerverkehr, welche durch die geduldige Arbeit der diplomatischen Thätigkeit beseitigt sein wollen. Wir pflegen mit dem Worte „Diplomatie“ in der Regel einen bedenklichen Nebenbegriff zu verbinden und denken an Unwahrhaftigkeit und Hinterlist u. dgl. Aber wenn diese Thätigkeit eine notwendige und somit gottgewollte ist, so muß sie eben so gut wie jede andere mit christlicher Besinnung verträglich sein. Und die populäre Weisheit „ehrlich währt am längsten“ wird auch hier die beste Weisheit sein. Und eine nicht geringe Zahl christlicher Staatsmänner dient dem zum Beweise.

Das letzte Ziel alles Völkerebens aber ist das Reich Gottes. Die antike Welt stellt die einzelnen Nationen neben einander. Aber das christliche Nationalitätsprinzip ist die Permanenzklärung des Reiches Gottes in die Menschheit geworfen, und trotz aller Widersprüche der Wirklichkeit abt er seine verborgene und segensreiche Macht. Wir sind erst auf dem Wege zu diesem Ziel. Aber wir erfahren auf dem Wege schon seinen Segen. Dies ist in dieser Weltzeit das Ideal unserer Wünsche und Hoffnungen: ein Volk, das frei und fromm vor seinem Gott und Heiland sich beugt und in frischem christlichem Christenglauben die Werke seines Berufes verrichtet, und ein Staat, der die irdischen Angelegenheiten so ordnet, daß er dem